

BESCHLÜSSE

des 46. Landesparteitages der CDU Berlin

Berlin, 26. November 2022

Soziale Verantwortung übernehmen: Damit Berlin wieder funktioniert!

Die CDU Berlin fordert den Senat auf, die Bezirke mit zusätzlichem Personal in den Leistungsverwaltungen der Sozial- und Wohnungsämter auszustatten. Hierzu sind kurzfristig Fallzahlobergrenzen pro Vollzeitäquivalent Sachbearbeitung (SB) einzuführen, um eine einheitliche und angemessene Bearbeitung binnen drei Wochen zu garantieren. Begleitend für diesen Prozess sollen zusätzliche Geschäftsstellen die Flut an eingehenden E-Mails, Poststücken und Anrufen planvoll steuern. Insgesamt soll ein Sonderkontingent von 400 Stellen für alle 12 Bezirke zur Verfügung gestellt werden. Die Verteilung auf die Bezirke erfolgt nach einem Schlüssel, der Sozialstruktur und bisherige Antragsmengen berücksichtigt.

Begründung:

Die bezirklichen Sozialämter laufen am, teilweise über dem Limit. Sowohl die Corona- als auch die Ukraine Krise haben gewaltige Bearbeitungsrückstände erzeugt. Die Bezirke sind schon mit dem Regelbetrieb überlastet. Auf krisenhafte Entwicklungen mit Arbeitsspitzen sind sie nicht vorbereitet. Die Personalausstattung ist dafür deutlich unterdimensioniert. Dem berechtigten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger, dringend benötigte Unterstützung schnell zu gewähren, können sie so nicht mehr gerecht werden. Unverhältnismäßige Bearbeitungszeiten, überlastete Sachbearbeiter und fehlende individuelle Beratung wirken sich zu Lasten der Menschen aus, die am meisten auf einen funktionierenden Staat angewiesen sind. Es trifft die Schwächsten in unserem Land.

Doch nicht nur die Sozialämter ächzen unter der Arbeitslast. Auch die Wohnungsämter verspüren erhebliche Arbeitsbelastungen. Die Antragsbearbeitung dauert in den Bezirken bis zu sechs Monate. Grund für diese Zustände sind ständig neue Regelungen, die durch den Bund oder das Land auf die Ämter niederprasseln:

- Anpassung des Tarifsystems im Pflegebereich, das zu einem bisher nicht bezifferbaren Anstieg der Leistungsberechtigten in den Sozialämtern führen wird.
- Voraussichtliche Einführung des „Bürgergeldes“ zum 1.1.2023, das nicht nur in den Jobcentern (SGB II), sondern auch in den Sozialämtern (SGB XII) zu einem bisher nicht bezifferbaren Anstieg an Leistungsberechtigten führen wird.
- Sonderaufnahmeprogramme des Landes Berlin für geflüchtete Menschen, die in den Sozialämtern bearbeitet werden müssen und für die keine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel auf andere Bundesländer erfolgen kann.
- Novelle des Betreuungsrechts ab 1.1.2023, das zu erheblichen Mehraufwänden in den Sozialämtern führt, ohne dass ein zeitnaher Aufwuchs an Personal vorgesehen ist.
- Umstellung der Ausgabe des „BerlinPass“ u.a. auf die Sozialämter.

- Novelle des Wohngeldgesetzes zum 1.1.2023, das in Ämtern für Bürgerdienste umgesetzt wird.
- Verspätete Einführung der elektronischen Akte und anderer Digitalisierungsprojekte sowie teilweise nicht vorhandene Kompatibilität mit bestehenden Fachverfahren. Eine Entlastung im Bereich der elektronischen Postbearbeitung ist damit hinfällig.
- Steigende Zahl von wohnungs- und obdachlosen Menschen, unter anderem durch Migration aus (Süd)Osteuropa.

Unabhängig von der Sinnhaftigkeit dieser politischen Entscheidungen im Einzelfall ist durchgehend zu beobachten, dass diesen zusätzlichen Aufgaben keine entsprechenden Ressourcen folgen. Das Konnexitätsprinzip wird sowohl vom Bund als auch vom Senat sträflich ignoriert. Die Konsequenzen tragen die Beschäftigten sowie letztlich die Berlinerinnen und Berliner.

Politischen Islam ernst nehmen. Landesprogramm gegen legalistischen Islamismus

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, den Kampf gegen den legalistischen Islamismus aufzunehmen und die von ihm ausgehende Gefahr klar zu benennen. Mit einem Maßnahmenpaket gegen den politischen Islam soll der von seinen Vertretern seit Jahren erfolgreich umgesetzte Strategie der Unterwanderung von Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Medien Einhalt geboten werden. Ganz explizit stellt sich das Land Berlin damit gerade vor diejenigen Personen, die durch die zunehmende Macht des politischen Islam besonders gefährdet sind. Insbesondere Menschen jüdischen Glaubens sind durch den, dem politischen Islam inhärenten, Hass auf das Judentum bis hin zur programmatischen Leugnung des Existenzrechts Israels und Vernichtungsphantasien bedroht. Für sie soll Berlin wieder eine sichere Heimat werden.

- Intensive Aufklärung von Politik und Verwaltung über die Strategie, die Methoden und die Gefährlichkeit des politischen Islam durch den Verfassungsschutz. Jedem Abgeordneten soll dazu aktiv eine persönliche Beratung zu problematischen Aktivitäten im Wahlkreis bzw. Bezirk angeboten werden. Jedes Mitglied des Senats sowie alle Staatssekretäre und Bezirksstadträte sollen verpflichtet werden, innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Dienstantritt an einer vom Verfassungsschutz geleiteten Schulung zum legalistischen Islamismus teilzunehmen.
- Die finanzielle Förderung von Vereinen, Initiativen, Freien Trägern, sonstigen Gruppierungen sowie Veranstaltungen und Aktivitäten jeder Art aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin ist nicht zulässig, sofern der Verfassungsschutz Bezüge zum legalistischen Islamismus erkennt. Eine Anfrage an den Verfassungsschutz ist immer dann verpflichtend, wenn eine Verbindung zum politischen Islam nicht ausgeschlossen werden kann.
- Öffentliche Kampagne zur Verdeutlichung des Unterschieds zwischen grundrechtlich geschützter Religionsausübung und politischer Vereinnahmung des Islam durch Vertreter des legalistischen Islamismus.
- Schulen und Hochschulen dürfen kein Ort der Rekrutierung neuer Anhänger des politischen Islam sein. Bei Hinweisen auf Verbindungen zum politischen Islam ist der Verfassungsschutz um eine verbindliche Einschätzung zu bitten. Aktivitäten von dem politischen Islam nahestehenden Gruppierungen sind von den verantwortlichen Leitungen der Bildungseinrichtungen unverzüglich zu unterbinden.
- Stärkung von Moscheevereinen und anderen Trägern des muslimischen Glaubens, die einen säkularen Islam verfolgen und bei denen keine Hinweise auf Verbindungen zum legalistischen Islamismus oder als problematisch einzustufender Auslandsfinanzierung bestehen.

- Austausch mit den Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer sowie des Bundes zu länderübergreifenden Aktivitäten des legalistischen Islamismus.
- Für Zuwanderer mit dauerhafter Bleibeperspektive angebotene Integrationskurse sind auf die zielgruppengerechte Verdeutlichung des Unterschieds zwischen grundrechtlich geschützter Religionsausübung und politischer Vereinnahmung des Islam auszurichten. Zugewanderten Personen muss bereits präventiv vermittelt werden, dass eine Hinwendung zu extremistischen Strömungen von der Mehrheitsgesellschaft und ihrer staatlichen Repräsentation nicht akzeptiert werden wird.

Begründung:

Den *einen* Islam gibt es nicht. Seine Strömungen sind vielfältig, von Widersprüchen und Brüchen durchzogen. Die allermeisten Muslime auf dieser Welt suchen Frieden und Glück für sich und ihre Liebsten. Muslime sind auch in unserem Land gute Kollegen, Nachbarn und Freunde, die das Land bereichern und zu seinem Wohlstand beitragen.

Aber es gibt auch die anderen, die das Bild des Islam sehr viel entscheidender prägen. Weltweit sind die allermeisten Opfer islamistischen Terrors selbst Muslime. Die meisten, die bei uns leben, sind gerade vor dem politischen Herrschaftsanspruch des Islam aus ihren Heimatländern geflohen. Es macht daher keinen Sinn, sich *gegen den* Islam oder *die* Muslime zu richten. Wer so undifferenziert vorgeht, spielt dem wahren Feind in die Hände: dem Islamismus.

Für Islamisten ist ihre Religion alles. Aus ihrer Sicht gibt es eben nur den einen Islam, der per se politisch ist. Zu sagen, es gäbe einen politischen Islam, ist für sie so, als würde man von einem runden Ball oder von nassem Wasser sprechen. Für Islamisten gibt es keinen politischen Islam, weil es keinen unpolitischen Islam gibt.

Für Islamisten hat der Islam einen vollkommenen Geltungsanspruch weit über Spiritualität, Seelsorge oder geistige Führung hinaus. Islamisten sehen den Islam als von Allāh vorgeschriebene Ordnung, die jeden Bereich des menschlichen Lebens umfasst und damit auch die Grundlagen jeder gesellschaftlichen Ordnung. Eine islamistische Gesellschaft ist in ihrer Gänze vom Islam durchzogen; eine Unterscheidung zwischen Staat und Religion existiert nicht.

Herrschaftsform, Rechtsprechung und Politik sind vollständig vom vermeintlichen Wort Gottes bestimmt. Wir sprechen hier von absolutistischer Herrschaft, von Totalitarismus, von Diktatur - kurzum, vom Kalifat, das das Ziel aller Islamisten ist.

Salafisten und Dschihadisten prägen das in den Köpfen vorherrschende Bild von Islamismus: lange zottelige Bärte, weiße bodenlange Gewänder, Sprengstoffgürtel, Kalaschnikow und IS-Flagge. Diese gewalttätigen Mörderbanden machen aber nur einen kleinen Teil des islamistischen Spektrums aus.

Aus Sicht der CDU Berlin ist der größere Teil des islamistischen Spektrums für unsere auf Freiheit, Pluralität und Rechtsstaat setzende Mehrheitsgesellschaft auf lange Sicht der weitaus gefährlichere. Der legalistische Islamismus – auch politischer Islam genannt – verfolgt dieselben Ziele, nutzt aber statt Gewalt und Terror die Mittel unserer demokratischen Mehrheitsgesellschaft. Er verwendet die Privilegien der freiheitlichen Demokratie, um sie abzuschaffen. Legalistische Islamisten können gut damit leben, dass sie die Errichtung des Kalifats nie selbst sehen werden. Sie planen langfristig und Jahrzehnte im Voraus. So fassen sie Fuß in unserer Gesellschaft, in sozialen Vereinen, in lokalen Initiativen, in Politik, Verwaltung und Medien. Sie ringen um Deutungshoheit und um gesellschaftliche Relevanz. Sie sind geduldig, denken strategisch, verschieben den gesellschaftlichen Diskurs millimeterweise und begnügen sich mit kleinen Erfolgen.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg brachte es 2018 so auf den Punkt: „Unter Verschleierung ihrer wahren extremistischen Ziele suchen sie die Nähe zu Institutionen und Vereinen, um Einfluss auf politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse nehmen zu können.“

Insbesondere aus dem linken politischen Spektrum bis weit in die SPD hinein gibt es immer wieder Verharmlosung, Anbiederung und Solidarisierung mit Vertretern des politischen Islam. Entgegen allen Warnungen wurden sie teilweise sogar von höchster staatlicher Stelle geehrt. Um die Gefahr der stetig wachsenden Einflussnahme auf die Gesellschaft wirksam zu bekämpfen, ist die zielgerichtete Aufklärung aller Entscheidungsträger zwingend erforderlich. Es muss allen klar sein, dass Sympathisanten des politischen Islam niemals Gesprächs- oder Kooperationspartner sein können.

Berlin, lass deine Schausteller nicht hängen!

Die CDU Berlin fordert den Senat und die Bezirksämter auf dafür Sorge zu tragen, dass die Schausteller in Berlin Plätze und Möglichkeiten bekommen, die Tradition der Volksfeste in der Hauptstadt fortzuführen. Die Rahmenbedingungen für Schaustellerbetriebe müssen dabei auf den Prüfstand, um Genehmigungsverfahren zu straffen und Gebühren zu reduzieren.

Begründung

Der Wegfall des zentralen Festplatzes oder die Vertreibung der Maientage aus der Hasenheide und die große Hängepartie um das Tempelhofer Feld als neuen Standort zeigen, dass der Berliner Senat die wichtige kulturelle Funktion von Volksfesten nicht achtet. Volksfeste sind auch wichtige Wirtschaftsfaktoren für die Stadt und Existenzgrundlage für viele Familienbetriebe, die seit Generationen geführt werden, und hunderte von Arbeitsplätzen sichern.

Volksfeste sind Kulturgut. Sie bereichern diese Stadt.

ÖPNV-Schiffs-Linienverkehr über den Berliner Teltow-Kanal

Der Senat von Berlin wird durch die Berliner CDU und die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin aufgefordert, gemeinsam mit dem Land Brandenburg die notwendigen Initiativen im VBB und gegenüber dem Bund als Hoheitsträger der Bundeswasserstrasse Teltowkanal zu ergreifen, um zu prüfen, wie ein Schiffslinienverkehr auf dem Teltowkanal und abschnittsweise auf dem Neuköllner Schifffahrtskanal als Ergänzung des ÖPNV umgesetzt werden kann. Betrachtet werden soll hierfür insbesondere der folgende Verlauf (in beide Richtungen):

- Sonnenbrücke Neukölln (Anleger Hotel Estrel)
- weiter auf dem Neuköllner Schifffahrtskanal bis zur Kreuzung am Hafen Britz-Ost
- weiter Richtung Westen auf dem Teltowkanal über Tempelhof, Lankwitz, Steglitz und Lichterfelde
- weiter bis nach Brandenburg, z.B. Kleinmachnow, wenn möglich weiter bis nach Potsdam

Die Prüfung soll zudem umfassen, welches Fahrgastpotential auf dieser Strecke vorhanden ist und wie dieser Bedarf mittels Solarschiffen mit verschiedenen Kapazitäten zu decken wäre. Energie- und Kosteneffizienz sind besonders zu betrachten. Außerdem ist zu prüfen, ob diese Verkehrsträger ohne weitere staatliche Subventionierung auskommen. Der Senat muss hierzu selbstverständlich mit dem Land Brandenburg in Kontakt treten und sich zu einem gemeinsamen Vorgehen beraten.

Begründung:

Schiffslinienverbindungen als Teil des ÖPNV sind eine hervorragende und bewährte Ergänzung zum bestehenden Netz aus U-Bahn, S-Bahn, Tram und Bussen. Sie bieten nicht nur die Beförderung von A nach B, sondern sind zudem eine Alternative mit Erholungswert zum dichten Stadtverkehr und überfüllten Bahnen. Mit Fahrgastschiffen auf dem Teltowkanal von Neukölln über Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf bis nach Brandenburg würde eine direkte Verbindung als „Tangente auf dem Wasser“ geschaffen werden.

Solarschiffe erfreuen sich zudem immer größerer Beliebtheit. Im touristischen Sektor steigt die Nachfrage nach Fahrten explizit auf diesen Schiffen stetig an. Ihr Einsatz auch als Teil des ÖPNV würde einen weiteren Schritt in Richtung klimafreundliche Mobilität der Zukunft bedeuten.

Heimaufsicht nach Neufassung des Wohnteilhabegesetzes (WTG) stärken

Die CDU Berlin möge sich dafür einsetzen, dass im Zuge des neu gefassten und seit dem 1.12.2021 gültigen Wohnteilhabegesetzes die Heimaufsicht einen höheren Stellenwert in der Qualitätssicherung in den stationären Einrichtungen und in betreuten Wohngemeinschaften bekommt und Prüfungen stringenter und vermehrt ohne Vorankündigung umsetzt. Das Personal des LAGESO ist hierfür entsprechend aufzustocken.

Begründung:

Um die betroffenen Menschen in den Einrichtungen vor Beeinträchtigungen und Gefahren zu schützen ist eine intensivere Kontrollfunktion durch die Heimaufsicht notwendig. Heimbewohnerinnen und Heimbewohner schauen jedes Jahr ohne wirkliche Einflussmöglichkeiten zu, wie die Kosten der Eigenbeteiligung exorbitante Höhen erreichen. Nicht nur in Corona-Zeiten haben die Heimbewohner darauf vertraut, dass ihnen Pflegekräfte zur Seite stehen, um die Pflegebedürftigkeit durch qualitative Hilfe zu kompensieren. Hier hat es sich aber in eklatanter Weise gezeigt, dass die Hilfe sehr janusköpfig ist. Einerseits wird geholfen und andererseits wird durch eine unsolidarische Einstellung sogar der Tod einzelner Hilfebedürftiger durch Impfverweigerung in Kauf genommen. Sogar Heimleitungen kommen positiv getestet in den Dienst, ohne an die Bewohnerinnen und Bewohner zu denken.

Auch vor der Pandemie konnten die Heimbewohner nicht immer sicher sein, ob ihnen wirklich die notwendige Pflege zuteilwurde. Oft haben pflegende Angehörige den Zustand ihrer Verwandten bemängelt, wollten aber zugunsten ihres Angehörigen keine Beschwerde einlegen, um mögliche Einschränkungen für die Angehörigen nicht in Kauf nehmen zu müssen. Deshalb sollte die Heimaufsicht aufmerksamer auf Beschwerden reagieren und ohne Vorankündigung stationäre Einrichtungen kontrollieren, um weitere mögliche Gefahren für die Betroffenen abzuwenden.

Berlin, deine Präventionsarbeit der Polizei ist gut für unsere Schulen. Aber es gibt noch zu viele Ressentiments bei deinen Schülern gegenüber der Polizei

Die CDU Berlin fordert den Berliner Senat auf, die polizeiliche Präventionsarbeit an unseren Schulen auszuweiten. Ziel ist die Information über den polizeilichen Auftrag, die demokratische Legitimation ihres Handelns und die Notwendigkeit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat.

Dazu soll die Präventionsarbeit der Berliner Polizei beispielsweise mit den Angeboten der Jugendrechtshäuser vernetzt werden. In den Bezirken, in denen es keine Jugendrechtshäuser gibt, sollen diese mithilfe eines standardisierten Konzepts auf Grundlage der Leitlinien des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser eingeführt werden. Bezirkliche Schwerpunkte sollen dabei besonders Berücksichtigung finden.

Entscheidend dabei ist die enge Kooperation mit der Staatsanwaltschaft für den Ort und Jugendrichterinnen und Jugendrichtern. Angebote an den Schulen und im Rahmen der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit sollen einen breiten Zugang zu den Jugendlichen ermöglichen. Die bezirklichen Rahmenkonzepte zur Kooperation von Schule, Jugend und Gesundheit sind entsprechend zu überarbeiten. In Verknüpfung mit bereits etablierten Inhalten wie der Behandlung von Demokratieprinzipien, der Wehrhaftigkeit der Demokratie, rechtstaatlichem Handeln und dem Aufbau der Gewaltenteilung soll die Rolle der Institutionen auch in praktischen Übungen, Planspielen und Workshops deutlich werden.

Begründung:

Das Ansehen der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizei, ist in Berlin bedauerlicherweise von Respektlosigkeit und politisch geneigter Dauerkritik geprägt. Neben der in Berlin stark präsenten linksextremen Szene, die der Polizei mit einer fundamentalen Ablehnungshaltung gegenübersteht, schüren auch parlamentarisch vertretene Kräfte polizeifeindliche Ressentiments und tragen diese mit falschen Behauptungen in die Mitte der Gesellschaft hinein. So versuchen insbesondere Abgeordnete der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus die Berliner Polizei unter einen rechtsextremen Generalverdacht zu stellen, um die wichtige Arbeit der Berliner Polizei in Misskredit zu bringen und die Polizei gesellschaftlich zu delegitimieren.

Mit dem Ergebnis dieser Politik sehen sich Polizeibehörden in ihren Einsätzen konfrontiert. Die polizeiliche Kriminalstatistik von Berlin stellt 2021 für Fälle von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte einen Anstieg von 13,6 % fest, bei tätlichen Angriffen auf Beamte sogar ein Plus von 35,5 %. Die Zahl von über 1500 körperlich verletzten Berliner Polizisten jährlich (Tendenz steigend) ist ein unerträglicher Wert, der zum größten Teil aus dem

abnehmenden Respekt in Teilen der Bevölkerung gegenüber unseren Polizisten resultiert. Im bundesweiten Vergleich ist das Land mit der höchsten Quote an Gewalttaten gegen Polizeibeamte der gefährlichste Dienort Deutschlands. Darüber hinaus berichtet die Gewerkschaft der Polizei neben der körperlichen auch von einer deutlichen Zunahme verbaler Gewalt gegen Polizeibeamte im Einsatz.

Polizeibeamte treten täglich für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung ein und setzen sich für die Sicherheit der Bürger und die Ordnung unseres demokratischen Gemeinwesens ein – dafür verdienen sie unseren Respekt. Jeder Berliner, der unsere Polizeibeamten nicht entsprechend achtet, ist einer zu viel! Der Berliner Senat sollte die Polizeibeamten, die jeden Tag für unsere Sicherheit sorgen, nicht im Stich lassen und das Problem ernst nehmen.

Wir als CDU Berlin wollen dabei frühzeitig ansetzen und die schulische Bildung als effektiven Hebel nutzen. Die unermessliche Bedeutung der Polizei in unserem Rechtsstaat und unserer Demokratie muss sich auch angemessen in der Schullaufbahn eines jeden jungen Berliners widerspiegeln.

Untätigkeit spielt lediglich den Gegner unseres Rechtsstaats in die Karten.

Aufklärungsangebote für Schülerinnen und Schüler zur Bundeswehr fördern!

Die CDU Berlin fordert, die Bundeswehr als Themenschwerpunkt im Rahmenlehrplan des politikwissenschaftlichen Unterrichts zu etablieren. Darüber hinaus sind Aufklärungsangebote zur Arbeitsweise, zur Geschichte, zu Zielen und Werten sowie Struktur der Bundeswehr in Form von Projekttagen oder anderen außerunterrichtlichen Formaten zu fördern. Investitionen in eine stärkere Identifikation der Jugend mit der Bundeswehr sowie in die Unterrichtung über ihre Notwendigkeit zur Verteidigung unserer Sicherheit und freiheitlich-demokratischen Werte erachtet die Junge Union Berlin als dringend erforderlich.

Begründung:

Der Krieg gegen die Ukraine markiert einen Wendepunkt in der deutschen Verteidigungspolitik. Die Bundeswehr wird einem Realitätscheck unterzogen und steht nicht gut da. Der Verteidigungsetat soll deshalb drastisch erhöht werden.

Wichtig ist aber auch, dass ideelle Brücken zwischen Streitkräften und Zivilbevölkerung ausgebaut werden. Eine Armee ist trotz aller Ausstattung erst dann richtig stark, wenn ihr Volk geschlossen hinter ihr steht. In den letzten Jahren hat sich jedoch eine gegenläufige Entwicklung abgezeichnet. Die Bevölkerung schien sich durch falsche Vorurteile von der Bundeswehr zu entfremden.

Bildungseinrichtungen sind die Orte, in denen man diesem Missstand entgegenwirken kann. Die Rahmenlehrpläne der politikbezogenen Unterrichtsfächer müssen um eine kurze Einheit zur Bundeswehr erweitert werden. Auch durch Projekttage und eine stärkere Einbeziehung der Jugendoffiziere sollte bei Schülerinnen und Schülern jede Anstrengung unternommen werden, damit unsere Soldatinnen und Soldaten, die ihr Leben für Frieden und Freiheit riskieren, zukünftig eine starke gesellschaftliche Rückendeckung haben.

Festgeklebte Hände retten das Klima nicht – Aktionen der „Letzten Generation“ entschieden bekämpfen!

Die CDU Berlin fordert, das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsrecht Berlins an die effektive Bekämpfung von Störkationen radikaler Klimagruppen anzupassen. Dafür sind die Grundlagen einer Gewahrsamnahme (§ 30 ASOG) im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) näher zu bestimmen sowie die Dauer der Freiheitsentziehung (§ 33 ASOG) nach bayerischem Vorbild auszuweiten.

Umsetzung:

1. § 31 Abs. 1 Nr. 2 ASOG wird durch gesetzlich bestimmte Anhaltspunkte einer bevorstehenden Straftat oder Ordnungswidrigkeit ergänzt. Die Annahme einer weiteren Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten soll sich darauf stützen können, dass a) die Person die Begehung der Tat angekündigt oder dazu aufgefordert hat oder Transparente oder sonstige Gegenstände mit einer solchen Aufforderung mit sich führt; dies solle auch für Flugblätter solchen Inhalts gelten (vgl. Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 a) BayPAG), b) bei der betreffenden Person Waffen, Werkzeuge oder sonstige Gegenstände aufgefunden werden, die ersichtlich zur Tatbegehung bestimmt sind oder erfahrungsgemäß bei derartigen Taten verwendet werden, oder ihre Begleitperson solche Gegenstände mit sich führt (vgl. Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 c) BayPAG), c) die betreffende Person bereits in der Vergangenheit mehrfach aus vergleichbarem Anlass bei der Begehung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit oder Straftaten als Störer betroffen worden ist und nach den Umständen eine Wiederholung dieser Verhaltensweise zu erwarten ist (vgl. Art. 17 Abs. 1 Nr. 2 c) BayPAG).

2. § 33 ASOG wird durch die Möglichkeit ergänzt, die Fortdauer der Freiheitsentziehung einer Gewahrsamnahme durch einen Richter auf die Dauer von bis zu einem Monat, mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung auf 2 Monate anzuordnen.

Begründung:

Mit festgeklebten Händen an Kreuzungen und Autobahnen und der Zerstörung von jahrhundertealtem Kulturerbe sind seit Monaten selbsterklärte „Klimaretter“ in Berlin nahezu täglich dabei, gezielt Straftaten und massenweise Ordnungswidrigkeiten zu begehen. Der vermeintliche Protest gegen den Klimawandel hat dabei die Grenze der Friedlichkeit weit überschritten. Mit Störaktionen wie dem Festkleben von Körperteilen auf Straßen, nötigen die Aktivisten nicht nur die hart arbeitende Bevölkerung im Berufsverkehr, sondern greifen mit simultan stattfindenden Aktionen in Tunneln, an Flughäfen und

Schilderbrücken sowie sämtlichen Hauptverkehrsachsen gezielt die täglich benötigte Verkehrsinfrastruktur Berlins an.

Für die Aktivisten heiligt der Zweck die Mittel. Sogar das Riskieren von Menschenleben nehmen die Klima-Aktivisten als Kollateralschaden ihres Protests wissentlich in Kauf. Mehrfach verwehrten sie mit Straßenblockaden sogar Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu Notfalleinsätzen mit anschließend tödlich verletzten Personen¹ oder klebten sich auf dem Dach eines Polizeifahrzeugs fest². In einer Stellungnahme begründet die „Letzte Generation“ ihre Aktionen u.a. mit der Erfolglosigkeit demokratischer Mittel wie Petitionen und friedlichen Demonstrationen und der daraus für sie folgenden Notwendigkeit zivilen Ungehorsams³. Die Aktionsgruppe offenbart damit ein zutiefst gestörtes Verhältnis zu den festen Werten unserer Demokratie und versucht angewandte Selbstjustiz mit sachfremden Erwägungen zu rechtfertigen.

Neben den grob rücksichtswidrigen und schlicht gefährlichen Aktionen im Straßenverkehr greift die „Letzte Generation“ mit ihrem Protest auch Institutionen der Kultur an. Selbst vor einem 66 Millionen Jahre alten Dinosaurierskelett im Naturkundemuseum in Berlin-Mitte machten zwei Aktivistinnen nicht halt⁴. Die öffentlich inszenierte Klebe-Aktion mit einem Kleinkind reiht sich ein in eine Kette von Beschmierungs- und Beschädigungsaktionen in Museen und Kunstausstellungen bundesweit, wobei die vorher geproben Aktionen oftmals bewusst die Strafbarkeitsgrenze einer einschlägigen Sachbeschädigung (§ 303 StGB) unterschreiten.

Klar ist: Mit ihren Aktionen legen die Aktivisten Teile der gesamten öffentlichen Infrastruktur lahm. Sie sind daher ein fortlaufendes Sicherheitsrisiko für die Bürger Berlins und müssen dringend in ihrem Handeln gestoppt werden.

¹ Auf der A100 wird die Einsatzfahrt der Feuerwehr zu einer lebensgefährlich verletzten Frau in Wilmersdorf um eine „relevante Zeit“ verzögert: https://www.zeit.de/news/2022-10/31/feuerwehr-einsatzkraefte-stehen-wegen-blockaden-im-stau?utm_referrer=https%3A%2F%2F, 31.10.22.

² Eine Aktivistin klebt sich am Berliner Hauptbahnhof auf einem Mannschaftswagen der Polizei fest: https://www.t-online.de/region/berlin/id_100071736/-letzte-generation-aktivistin-klebt-sich-in-berlin-auf-polizeiauto-fest-kran-rueckt-an.html, 27.10.22.

³ Pressemitteilung von „Letzte Generation“ vom 31.10.22.

⁴ Zwei Aktivistinnen der „Letzten Generation“ kleben sich samt Kleinkind an das Dinosaurier-Fossil im Berliner Naturkundemuseum: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/neue-klebaktion-in-berlin-aktivistinnen-kleben-sich-in-naturkundemuseum-an-dinosaurier-skelett-8814952.html>, 30.10.22.

Die Berliner Staatsanwaltschaft zählt inzwischen 730 anhängige Verfahren⁵ zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die im Zusammenhang mit radikalen Klima-Protesten stehen. Viele Verfahren werden verbunden, weil sich die Aktivisten an einer Vielzahl der Aktionen beteiligen und es sich bei den Tätern oft um dieselben Personen handelt. Obwohl sich die Zahl der an den Aktionen beteiligten Aktivisten nicht genau feststellen lässt, dürfte es sich dabei um eine ordnungsrechtlich steuerbare Größe handeln. Dennoch gelingt es den Aktivisten, täglich neue Aktionen umzusetzen und seit Februar insgesamt 130.000 Einsatzstunden der Polizei zu verursachen⁶.

Weil die Taten der Aktivisten häufig mit Geldstrafen durch Strafbefehle abgeurteilt werden⁷ und die Bezahlung durch von den Gruppierungen organisiertes sog. „Fundraising“⁸ übernommen wird, verfehlt das Strafrecht bei den Aktivisten nicht nur seine abschreckende Wirkung, sondern eignet sich für die effektive Unterbrechung und Bekämpfung der Blockaden nur unzureichend. Neben der strafrechtlichen Verfolgung müssen daher gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen in den Blick genommen werden, die durch gezielte Verschärfungen und Ausweitungen der Polizei und den Gerichten eine rechtliche Grundlage für die dauerhafte Unterbrechung der Aktionen schaffen.

Zu 1.: In der aktuellen Praxis stützt sich die Gewahrsamnahme von straffällig gewordenen Aktivisten in der Regel auf § 30 Abs. 1 Nr. 2 ASOG. Nach der vorbezeichneten Vorschrift ist die Polizei dazu ermächtigt, eine Person in Gewahrsam zu nehmen, wenn dies unerlässlich ist, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit oder einer Straftat zu verhindern. Für den Gewahrsam gem. § 30 Abs. 1 Nr. 2 ASOG ist demnach eine Gefahrenprognose notwendig, die in der aktuellen Gesetzesfassung lediglich auf die allgemeinen Grundsätze des Gefahrenbegriffs zurückgreift. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Gefahr einer weiteren Begehung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten

⁵ <https://www.bz-berlin.de/berlin/schon-730-verfahren-gegen-klima-kleber-in-berlin>, 01.11.22.

⁶ <https://www.tagesspiegel.de/politik/protest-der-letzten-generation-wie-gefahrlich-sind-die-klima-blockaden-8821660.html>, 01.11.22.

⁷ <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/ag-berlin-tiergarten-strafbefehle-klimaaktivisten-letzte-generationstrassenblockade/>, 25.08.22.

⁸ Fundraising beschreibt das über das Internet organisierte Sammeln von Spenden. Die „Letzte Generation“ sammelt Spenden direkt über einen auf der Homepage aufrufbaren Link: <https://letztegeneration.de/spenden/>.

muss die tatsächengestützte Überzeugung von der hohen Wahrscheinlichkeit einer künftigen Tatbegehung gegeben sein⁹.

Andere Länder (Bayern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen) konkretisieren diesen Begriff durch beispielhaft gesetzlich definierte Anhaltspunkte, die eine Fortsetzung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten indizieren. Durch an die Klima-Proteste und ähnliche Protestformen angepasste gesetzliche Anhaltspunkte wird nicht nur eine rechtssichere Grundlage für einen bisher möglichen Polizeigewahrsam in der von § 33 Abs. 1 Nr. 3 ASOG bestimmten Dauer geschaffen, sondern auch die Grundlage für eine Fortdauer des Gewahrsams durch einen Richter (siehe unten zu 2.) - der sog. „Präventivhaft“ - erweitert.

Die Angleichung des § 30 ASOG an den Art. 17 Abs. 1 BayPAG führt im Ergebnis dazu, dass Ankündigungen der Gruppen zur weiteren Begehung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten; die Mitführung von Waffen, Werkzeugen oder sonstigen Gegenständen, die ersichtlich zur Tatbegehung bestimmt sind (z.B. Klebstoff oder Farbe) gesetzlich in der Gefahrenprognose für den (weiteren) Gewahrsam Berücksichtigung finden müssen. Erheblich wäre außerdem, wenn die betreffenden Aktivisten bereits in der Vergangenheit mehrfach aus vergleichbarem Anlass bei der Begehung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit oder Straftaten als Störer betroffen worden sind und nach den Umständen eine Wiederholung dieser Verhaltensweise zu erwarten ist. Für den Gewahrsam und dessen Fortsetzung (siehe zu 2.) von radikalen Klima- Aktivisten wäre damit eine hinreichend bestimmte Rechtsgrundlage gegeben.

Zu 2.: Nach der bestehenden Rechtslage im ASOG sind durch Gewahrsam festgehaltene Personen am Ende des Tages nach dem Tag des Ergreifens durch die Polizei in jedem Fall (vgl. § 30 Abs. 1 Nr. 3 ASOG) wieder freizulassen. Die polizeiliche Höchstfesthaltungsdauer zur Gefahrenabwehr kann in Berlin daher je nach Zeit und Festnahme maximal nur bei bis zu 47 Stunden liegen. Im Unterschied zu anderen Bundesländern ist die Fortdauer einer Freiheitsentziehung auch nicht durch eine richterliche Anordnung möglich¹⁰. Unabhängig von der Gefahrenlage können in Berlin daher den von der Polizei in Gewahrsam genommenen Personen nach dem ASOG nur für einen Tag die Freiheit entzogen werden.

⁹ Pewestorf/Söllner/Töle - Polizei- und Ordnungsrecht Kommentar, 3. Auflage, S. 352.

¹⁰ Pewestorf/Söllner/Töle - Polizei- und Ordnungsrecht Kommentar, 3. Auflage, S. 384.

Dabei kündigen die Aktivisten der „Letzten Generation“ ihre Blockaden sogar öffentlich an¹¹. Ein effektives gefahrenabwehrrechtliches Mittel für die Unterbrechung dieser Aktionen steht in Berlin nicht zur Verfügung. Ein Aktivist, der sich montags auf der Straße festklebt, kann sich unabhängig von der weiter bestehenden Gefahrenlage bereits am Mittwoch an der nächsten Straftat beteiligen.

Durch die vorgeschlagene Änderung im § 33 ASOG soll daher nach bayerischem Vorbild¹² die sogenannte „Präventivhaft“ in Berlin eingeführt werden. Unverändert von § 33 Abs. 1 Nr. 3 soll durch richterliche Anordnung eine Freiheitsentziehung von bis zu einem Monat, mit der Option der einmaligen Verlängerung von bis zu insgesamt 2 Monaten möglich werden. Dem Richter wird damit auf Basis der bestehenden Gefahrenlage und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anhaltspunkte (siehe Vorschlag zu 1.) die Möglichkeit eingeräumt, eine Fortdauer der Freiheitsentziehung auch nach den bisher maximal 47 Stunden auf einen Monat und höchstens 2 Monate anzuordnen.

Die Präventivhaft wird in Bayern bereits im Kampf gegen die radikalen Klimaproteste erfolgreich praktiziert. Nachdem in der BMW-Welt in München 15 Aktivisten der radikalen Protestgruppe „Scientist Rebellion“ einen BMW M8 zerschlugen und beschmierten und sich anschließend an dem Fahrzeug festklebten, ordnete der zuständige Richter eine Präventivhaft von 5 Tagen an, da die Gruppe zuvor öffentlich bekanntgab, bis zu diesem Zeitpunkt weitere Aktionen begehen zu wollen¹³. In Bayern ist damit eine auf Basis offensichtlich gegebener und gesetzlich bestimmter Anhaltspunkte für eine weiter bestehende Gefahrenlage, eine sachgerechte Gefahrenabwehr durch die Verlängerung einer Freiheitsentziehung möglich. Eine Änderung des ASOG mit der Einführung der Präventivhaft ist im Kampf gegen die Proteste der Gruppen ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel.

¹¹ <https://www.bz-berlin.de/berlin/letzte-generation-kuendigt-weitere-aktionen-an>, 15.10.22.

¹² Vgl. Art. 20 Abs. 2 BayPAG

¹³ <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/muenchen-bmw-welt-aktivisten-kleben-sich-an-luxusauto-enormer-sachschaden-csu-mkr-91884377.html>, 31.10.22.

Erhöhung der Mobilfunkkapazitäten an Versammlungshotspots

Die CDU Berlin fordert:

- (1) Die Erstellung einer zeitlich differenzierten Mobilfunknetzbelastungs- und Verfügbarkeitsanalyse in den Berliner Bezirken.
- (2) Die Finanzierung von identifizierten technologie- und anbieterneutralen Nachrüsterfordernissen von Mobilfunknetzinfrastruktur aus geeigneten Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Begründung:

In Berlin kommt es regelmäßig zu verschiedenen motivierten, teilweise großflächigen Versammlungen und Großveranstaltungen, insbesondere überproportional häufig mit politischer Motivation. Angemeldete Versammlungen beschränken sich auf ausgewählte i.d.R. zentral gelegene Bezirke. Das kapazitätsorientierte Mobilfunknetz wird bei hohen Zugriffszahlen überbeansprucht, was zu Servicebeeinträchtigungen und Serviceausfällen führt, besonders bei fehlender temporärer Ergänzungsmobilfunkinfrastruktur. Bestehende Netzanalysen erfassen die Problematik von Mobilfunknetzausfällen, sowie etwaigen Infrastrukturengänzungserfordernissen, durch regelmäßige, temporär stattfindende Großveranstaltungen bislang nicht.

Bedingt durch die Attraktivität unserer Hauptstadt für v.a. politische Großveranstaltungen, sieht die CDU Berlin Handlungsbedarf des Senats beim Ausgleich von landeseigenen regional- und sozial hervorgerufenen permanenten faktischen Nachrüsterfordernissen von Mobilfunknetzinfrastruktur. Unbeteiligte Personen und Körperschaften in der Nähe von Großveranstaltungen sollen beim Zugang zu Mobilfunkservices nach Möglichkeit nicht behindert werden. Künftige, auf die Verwendung von leistungsstarken und funktionsfähigen Mobilfunkinfrastrukturen, setzende Technologien, sollen ebenfalls nicht durch Großveranstaltungen behindert werden. Die hiesigen Genehmigungsvorbehalte und Verfahren sollen entsprechend für den beschriebenen Überkapazitätsbedarf geprüft und ggf. unter Auflagen an die Installation der Überkapazitäten, durch die zuständige Stelle angepasst werden.

Zu 1.: Für die abschließende Erfassung der o. g. Mobilfunknetzinfrastruktur-Problematik sollen zeitlich differenzierte Mobilfunknetzbelastungs- und Verfügbarkeitsanalysen in den Berliner Bezirken durch die zuständigen Stellen erstellt werden. Es wird empfohlen, die Daten konsolidiert von Mobilfunknetzanbietern zu beziehen (Auswertung der Verfügbarkeiten und Auslastung von Basisstationen auf Bezirksebene). Ziel ist es besonders betroffene Bezirke zu identifizieren und bedarfsorientiert, mithilfe geeigneter Kriterien, die

Mittelverwendung für Nachrüstungen der Mobilfunkinfrastruktur zu priorisieren. Der Bezirk Berlin-Mitte ist besonders zu berücksichtigen.

Zu 2.: Es ist angedacht den bestehenden Mobilfunknetzanbietern für die Kapazitätsnachrüstung, zusätzlich und unabhängig von etwaigen Bundesförderungen, nach identifizierter Nachrüstpriorität, Mittel bereitzustellen. Gerade die regional bedingte Notwendigkeit von im Regelbetrieb nicht erforderlichen Mobilfunküberkapazitäten stellt für Mobilfunknetzanbieter eine nicht rentable Investition dar. Diesen Umstand gilt es zielgerichtet, präzise und dauerhaft durch die zuständige Bezirksebene regional auszugleichen.

An die technische Lösung, und somit auch die tatsächliche Mittelverwendung, sind insbesondere die Kriterien der Technologieneutralität und Mobilfunkanbieterneutralität zu stellen. Mittelbare finanzielle Aufwände, wie Installationsberatungen, sind ebenfalls aus subventionierten Mitteln in geeigneter und wirtschaftlich angemessener Weise zu decken. Im Hinblick auf die Häufigkeit von Großveranstaltungen in den Berliner Bezirken sollen die bereitgestellten technischen Lösungen permanent zur Verfügung stehen.

Bedingt durch den o. g. regionalen Charakter der Problemstellung und den eingeschränkt, sowie unterjährig verfügbaren Bundes-, Landes-, und Bezirksmitteln sollen die finanziellen Mehraufwände für die Mobilfunknächrüsterfordernisse durch geeignete Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden. Damit soll die Berliner Region, die einen besonderes sozial und politisch bedingtes Entwicklungserfordernis im Mobilfunkbereich aufweist, durch europäische Mittel gestärkt werden.

Zumindest soll in Form einer Minimalausprägung der Forderung eine Prüfung erfolgen, inwiefern europäische Mittel in künftigen Haushaltsjahren für die Bildung von nicht im Standardfall erforderlichen und beplanten permanenten Mobilfunküberkapazitäten verwendet werden können. Der angestrebte Sollzustand ist ein robustes und ausfallsicheres Mobilfunknetz auch bei stattfindenden Großveranstaltungen.

Moderner ÖPNV – Ein leistungsfähiges U-Bahnnetz für Berlin

Die CDU Berlin fordert eine zügige Planung und den Ausbau des Berliner U-Bahnnetzes. Parallel muss die Werkstatt- und Instandhaltungskapazität einem längeren Streckennetz und einer größeren Anzahl an U-Bahnwagen angepasst und erweitert werden.

Bei der Beschaffung neuer U-Bahnwagen sind moderne Standards hinsichtlich Energieeffizienz, Sicherheit und technischer Ausstattung anzuwenden.

Um das vorhandene Personal verstärkt für Service, Information und Sicherheit einzusetzen, sind die Züge auch mit autonomer Fahrtechnik auszustatten.

Weihnachtsmärkte als Kulturgut schützen!

Die CDU Berlin betont den hohen kulturellen, christlichen und ökonomischen Wert von Weihnachtsmärkten für unsere Stadt und fordert den uneingeschränkten Betrieb in diesem Jahr. Unverhältnismäßige Auflagen und Vorgaben zum Sparen von Energie oder sonstige betriebliche Einschränkungen lehnt die Junge Union Berlin ab. Alle Anstrengungen des Senats haben darauf hinauszulaufen, die Betreiber der Weihnachtsmärkte und ihrer Stände nach wirtschaftlich zermürbenden Jahren der Pandemie und Monaten empfindlicher Preissteigerungen bestmöglich zu unterstützen.

Begründung:

Es ist der Jungen Union Berlin ein wichtiges Anliegen, auf den großen kulturellen Wert der alljährlichen Weihnachtsmärkte aufmerksam zu machen. Weihnachtsmärkte sind nicht allein wirtschaftlicher Faktor für unsere Stadt, sie bieten insbesondere auch für junge Menschen hohes Identifikationspotential mit dem christlich-abendländischen Gepräge unseres Landes. Die vergangenen Winter der Corona-Pandemie haben verdeutlicht, dass strenge Auflagen oder sogar strikte Veranstaltungsverbote eine erhebliche Entbehrung für Betreiber und unsere Bürger bedeutet. Fehlende Weihnachtsmärkte senken die Lebensqualität unserer Stadt spürbar. Aus diesem Grund wollen wir den Betreibern und Veranstaltern den Rücken stärken und ihnen in diesem Jahr unsere volle politische Unterstützung zusichern.

Fahrradfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer – Im Guten wie im Schlechten

Die Berliner CDU setzt sich auf Bundes- wie auf Landesebene dafür ein, dass für Lastenfahrräder und Pedelecs eine Kennzeichenpflicht und damit gleichzeitig eine Versicherungspflicht eingeführt wird.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind aus den verschiedensten Gründen gerade in den Städten immer mehr Menschen auf das Fahrrad als regelmäßiges Verkehrsmittel umgestiegen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Was dem Klima gut tut und auch den Kraftfahrzeugverkehr entlastet, führt aber auch zu ganz neuen Herausforderungen im Umgang der Verkehrsteilnehmer miteinander.

Für Kraftfahrzeuge existiert eine Versicherungs- und Kennzeichenpflicht, weil der Gesetzgeber zu Recht davon ausgeht, dass von motorbetriebenen Fahrzeugen eine nicht unerhebliche Verletzungsgefahr ausgeht. Die hieraus resultierenden Risiken für andere Verkehrsteilnehmer sichert der Gesetzgeber zumindest für den Schadensfall durch das Pflichtversicherungsgesetz sowie die Verordnung über den Versicherungsschutz in der Kraftfahrzeugs-Haftpflichtversicherung ab.

Von Lastenrädern geht aufgrund ihrer Größe und vor allem ihres Gewichtes eine über ein normales Fahrrad deutlich hinausgehende Gefahr für Leib, Leben und Gegenstände aus. Gleiches gilt für Pedelecs aufgrund ihrer Geschwindigkeit. Daher besteht ein Bedürfnis für eine Kennzeichen- und Versicherungspflicht für solche Fahrzeuge. Die Versicherungspflicht kommt insbesondere Fußgängern entgegen, die Opfer von Unfällen mit Lastenfahrrädern und Pedelecs sind und schließt eine Versicherungslücke. Denn derzeit tritt einzig die private Haftpflichtversicherung bei einem Unfall mit den zuvor bezeichneten Verkehrsmitteln für den Geschädigten ein, sofern denn eine besteht. Daher gewinnt das Miteinander im Verkehr mehr Rechtssicherheit.

Gleichzeitig sollte eine solche Kennzeichen- und Versicherungspflicht unbürokratisch und kostengünstig umgesetzt werden können. Denkbar wäre etwa die Kennzeichen- und Versicherungspflicht über ein Jahreskennzeichen, das bei Versicherungen zu erwerben ist, umzusetzen.